

Merkblatt für Männer, die sexuelle Kontakte zu (weiblichen) Prostituierten haben

(für Männer, die männliche Prostituierte aufsuchen, siehe Merkblatt für Männer, die Sex mit Männern haben.)

Prostituierte sind in Deutschland nicht verpflichtet, sich auf sexuell übertragbare Krankheiten untersuchen zu lassen.

Es gibt kein generelles Berufsverbot für Prostituierte, die an sexuell übertragbaren Krankheiten leiden.

Auch regelmäßige Untersuchungen der Frauen auf sexuell übertragbare Krankheiten bieten keine absolute Sicherheit und befreien keinesfalls von der Kondompflicht.

Trotz Tests und Kondom besteht ein Restrisiko für die Ansteckung mit bestimmten sexuell übertragbaren Krankheiten.

Unterschiedliche sexuell übertragbare Krankheiten können unterschiedlich übertragen werden, z. B. durch Anal- oder Vaginalverkehr, manche aber auch bei Oralverkehr, durch Speichel, über Hautveränderungen oder Schmierinfektionen.

Viele sexuell übertragbare Krankheiten können unbemerkt verlaufen und werden oft erst an ihren Spätfolgen erkannt.

Wer sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit angesteckt hat, kann sie auf andere Sexualpartner oder -partnerinnen übertragen, selbst, wenn er / sie von der Krankheit selbst nichts merkt.

Eine Prostituierte, die bei Ihnen auf den Kondomgebrauch verzichtet, wird das auch bei anderen Kunden tun.

Tipps

Benutzen Sie bei sexuellen Kontakten mit einer Prostituierten, also bei Vaginal- Anal- und Oralverkehr, grundsätzlich ein Kondom.

Damit reduzieren Sie die Ansteckungsgefahr für die meisten sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere für das „AIDS-Virus“ HIV.

Bei Oralverkehr Mann zu Frau („Cunnilingus“ / „Lecken“) schützt ein dental dam.

Lassen Sie sich gegen Hepatitis B (und A) impfen

Falls Sie trotz Kondomgebrauch Anzeichen einer sexuell übertragbaren Krankheit bemerken, suchen Sie so schnell wie möglich einen Arzt auf, um eine Verschleppung zu vermeiden.

Bei Verdacht auf Infektionen, die häufig ohne Symptome verlaufen (z.B. HIV, Syphilis, Hepatitis, Chlamydien) können Sie sich auch im Gesundheitsamt einem Test unterziehen.

Bis zur Ausheilung verzichten Sie auf Sex, damit Sie nicht andere Partner oder Partnerinnen anstecken.

Möglicherweise bereits betroffene Partner oder Partnerinnen müssen ebenfalls untersucht und gegebenenfalls behandelt werden, auch, wenn keine Krankheitszeichen vorliegen.